

Lebensdaten



Margarete und Georg Hoffmann

Georg Hoffmann

LEBENS DATEN

Baltendeutscher Abkunft, bin ich im Jahre 1902 als Sohn des Pfarrers einer deutschen lutherischen Gemeinde in Südwestrussland (Wolynien) geboren und nach dem Tode meines Vaters in der estländischen Heimat seiner Familie groß geworden.

Die Kindheit in einem ländlichen Pastorat, vier Jahre Privatunterricht auf einem adeligen Gut zusammen mit dem Sohn des Hauses, dann der Besuch des 600 Jahre alten deutschen Gymnasiums, der Ritter - und Domschule zu Reval, haben mein Wesen geprägt: einerseits das von der Dorpater Theologie bestimmte Klima einer idealistisch und pietistisch durchwobenen und darin von konfessioneller Enge befreiten lutherischen Frömmigkeit, andererseits die konservativ – liberalen oder liberal – konservativen Grundzüge baltischer Geistigkeit, die allein schon durch das Faktum gleichzeitiger Beziehungen zu Deutschland, Russland und Skandinavien gezwungen war, den Provinzialhorizont zu überwinden (meine Mutter war in St. Petersburg großgeworden, die Familie ihres Vaters stammte aus Schweden)

Nach dem Abitur kam ich 1920 nach Deutschland und studierte Theologie in Göttingen und Marburg. Altes Testament (D. Hölscher), Neues Testament (der frühe Bultmann, W. Bauer) und Kirchengeschichte (Lutherstudien bei H. Hirsch und später auch C. Stange) bildeten besondere Schwerpunkte. Aus einer größeren Arbeit im Predigerseminar des Klosters Loccum erwuchs dann freilich eine systematische Dissertation über neuere Eschatologie. Mit ihr, die Professor Wobbermin angenommen hatte, promovierte ich 1929 bei der Theologischen Fakultät in Göttingen. Inzwischen hatte ich die beiden Theologischen Prüfungen in der Hannoverschen Landeskirche bestanden, die mich erst nur unter Bedenken "als Ausländer" zugelassen, dann aber sehr freundlich behandelt hatte, und war in ihr ins Pfarramt getreten. Im Wintersemester 1932/33 habilitierte ich mich, damals zugleich Studentenpfarrer, bei der Theologischen Fakultät in Göttingen für Systematische Theologie mit einer Abhandlung über Abendmahl und Ekklesiologie. Im akademischen Unterricht und in eigener Forschung befasste ich mich vor allem mit der älteren Theologiegeschichte des Luthertums (Lutherstudien – ich arbeitete unter anderen bei Professor Stange in der Lutherakademie in Sangershausen mit).

Berufungsaussichten, die sich abzeichneten, zerschlugen sich an der politischen und kirchenpolitischen Situation. So folgte ich 1942 dem Ruf der Hannoverschen Landeskirche als Superintendent und Domprediger nach Verden/Aller; kirchlicherseits sollte diese Ernennung wohl eine Art Entschädigung für die entgangenen akademischen Möglichkeiten sein. Faktisch konnte ich dieses Amt erst 1945 antreten, da ich seit 1941 vier Jahre als Dolmetscher zur Wehrmacht eingezogen war. (Aus dem selben Grunde wurde ich auch bis 1945 als Göttinger Dozent im Vorlesungsverzeichnis geführt).

Die Jahre kirchlichen Neubeginns nach dem Kriege waren anstrengend, reich und schön und brachten zu den pfarramtlichen Erfahrungen die neuen des kirchlichen Ephoralamtes in einen gut zusammenwachsenden Amtsbrüderkreise. 1947 wurde mir die Leitung des neuerrichteten Pastorkollegs der hannoverschen Landeskirche anvertraut, die ich erst nebenamtlich, dann von 1952–1956 hauptamtlich als Rektor mit dem Sitz in Loccum im Zusammenhang mit der dortigen Akademie wahrnahm.

In diesem Jahr wurde ich Mitglied der Hannoverschen Landessynode und einem besonderen Verfassungskonvent, dem die Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung übertragen war, sowie verschiedener Ausschüsse. Mitglied der Theologischen Prüfungskommission war ich schon seit Mitte der 30er Jahre. So lernte ich nach Gemeinde und Kirchenkreis auch die Ebene der Landeskirche, ihrer Leitung und Verwaltung gut kennen und erwarb dank der Arbeit im Pastorkolleg, durch das im Laufe der Jahre mehr als 1000 Pastoren gegangen waren, gute Personalkenntnisse und viel menschliche Bereicherung.

Im Herbst 1956 wurde ich als Ordinarius für praktische Theologie nach Kiel berufen und meinte trotz der ursprünglichen Bedenken, diesen Ruf in ein neues Fachgebiet auch als systematischer Theologe folgen zu dürfen, weil systematisch – historische Grundlegung für die praktische Theologie nur von Wert ist und ich eine Kenntnis der kirchlichen Praxis in den in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens mit einbringen konnte, und zwar fast immer in der Sicht eines Doppelamtes (Gemeindepastor und Dozent, Superintendent und Pastorkollegsleiter), das heißt einerseits unmittelbar aktiv mitarbeitend andererseits kritisch – reflektierend und beobachtend. 1957 verlieh mir die Göttinger Theologische Fakultät die Würde des D. theol. h.c.

In Kiel habe ich mich bemüht, das wissenschaftliche Rüstzeug für die verschiedenen Teilgebiete der praktischen Theologie, die ich in Vorlesungen zu vertreten hatte, zu schärfen und zu mehren. Das führte z.B. zu einer intensiven Beschäftigung mit der Liturgiegeschichte. Vor allem sind es zwei Schwerpunkte, die meine Arbeit wissenschaftlich bestimmen : einmal ist es das Gebiet der Seelsorge, bei der mir daran liegt, zu einer umfassenden, modernen, den Zeiterfordernissen gerecht werdenden Seelsorgelehre zu kommen, die unter Wahrung der theologischen Standlinie auch die Erfahrungen und Erkenntnisse insbesondere anthropologischer und soziologischer Art aus Nachbargebieten einbezieht und auswertet. Sodann habe ich mich, stark bestimmt auch durch die praktische Mitarbeit in verschiedenen kirchlichen Gremien intensiv mit den Grenzfragen der Theologie zum Kirchenrecht befasst, was ich mit dem Stichwort einer „Theologie des Kirchenrechts“ bezeichnen könnte. In diesem Bereich der Ekklesiastik geht es mir vor allem um die Frage nach dem vielberufenen Mittelweg evangelischen Kirchenrechts „zwischen Rom und Sohn“ zwischen einem grundsätzlich sakralen, nach Art des kanonischen Rechts, und einem grundsätzlich säkularen, nur in Analogie zum weltlichen Recht zu fassenden kirchlichen Recht. Diesen Mittelweg nicht nur grundsätzlich zu proklamieren sondern auch in der konkreten kirchlichen Gesetzgebung wirklich zu beschreiten, ist mir seit langem ein besonderes Anliegen.

Dass diese Fragen mich so stark beschäftigen, erklärt sich wie erwähnt daraus, daß ich auch nach meiner Berufung nach Kiel in starkem Maße in innerer und äußerer Verbindung zur kirchlichen Arbeit verblieben bin. Hier ist zunächst die Mitarbeit in der Schleswig- Holsteinischen Landeskirche zu nennen. Ich gehöre als Vertreter der Theologischen Fakultät der Landessynode an und bin seit acht Jahren ehrenamtliches Mitglied.

Sodann gehöre ich seit ihrer Errichtung im Jahre 1949 den beiden Synoden der Evangelischen Kirche in Deutschland und der vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland an. Hier, besonders in der VELKD, habe ich in verschiedenen Ausschüssen an den Vorarbeiten an den zu verschiedenen Gesetzgebungswerken mitgearbeitet, insbesondere an dem Komplex des Pfarrerrechts (Lehrordnung, Ordinationsfragen, Dienstrecht, Disziplinarrecht u.a.)

Ich bin Leiter des jährlich tagenden Pastorkollegs der VLKD, Vorsitzender ihres Theologischen Ausschusses und Mitglied des liturgischen Ausschusses. In der EKD

gehörte ich eine Zeitlang der Kammer für öffentliche Verantwortung an, sodann dem Ausschuss für Kriegsdienstverweigerer, ferner am Schluß der ersten und dann der zweiten Abendmahlskommission der EKD, seit kurzem einer vom Rat der EKD berufenen Ehekommission, in der insbesondere Mischehenfragen behandelt werden. Dem von der Hannoverschen Landeskirche neu begründeten Konvent des Evangelischen Klosters in Amelungsborn gehöre ich als Konventual an.

Auch in den Bereich ökumenischer Arbeit habe ich Einblicke gewonnen, vor allem durch die Teilnahme an verschiedenen Tagungen: Faith and Order 1952 in Lund, Weltkirchenrat 1954 in Evanston, USA und die Lutherischen Weltbundtagungen in Hannover 1952, Mineapolis 1957 und Helsinki 1963. Durch etliche Jahre war ich an den Gesprächen einer lutherisch-reformierten Konsultation europäischer Kirchen beteiligt. Es ist ein besonderes Geschenk meines Lebens, daß ich durch diese mannigfaltigen Beziehungen zahllosen geprägten Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens begegnet bin und daraus viel Anregung und reichen inneren Gewinn gezogen habe. Auch dafür bin ich dankbar, daß ich aus eigenem Miterleben das kirchliche Leben auf all seinen Stufen vom Gemeindepfarramt und landeskirchlichem Spezialpfarramt über den landeskirchlichen Bereich hinaus bis hin zu ökumenischen Tagungen und Veranstaltungen mit ihren jeweils besonderen Aufgaben, Nöten und Verheißungen kennen gelernt habe.

Die Mitarbeit in den Rechts- und Verwaltungsfragen der organisierten Kirche ist mir auch in der akademischen Selbstverwaltung und bei der Mitarbeit an der neuen Universitätsverfassung zugute gekommen; gerade hier habe ich in Gesprächen und Austausch mit den Juristen wertvolle Anregungen für den engeren Bereich kirchenrechtlicher Fragestellungen erfahren und zugleich einen Schutz gegen Blickverengung gewonnen.

Die Kehrseite der Medaille ist, daß die Gefahren einer Zersplitterung sich nicht leugnen lassen; mein literarisches Opus ist schmal geblieben, meine Kenntnis beschränkt sich im Wesentlichen auf den engeren Bereich der Fachleute. Vieles ist auch anonym in die Arbeit kirchlicher Gremien geflossen. Die wenigen in den letzten Jahren veröffentlichten Aufsätze fallen in den Bereich der beiden vorher genannten Schwerpunkte, des Kirchenrechts und der Seelsorge, Sinn und Recht evangelischer Klöster.